

M e r k b l a t t

über die Zusatzqualifizierung „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“ für im Dienst befindliche Wissenschaftliche Lehrkräfte an beruflichen Schulen

Ziel der Zusatzqualifizierung

Ziel ist die Weiterqualifizierung und Professionalisierung von Lehrkräften im Bereich Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache an beruflichen Schulen. Neben der Fremdsprachendidaktik gehören Themen wie Alphabetisierung, Wortschatzvermittlung ohne gemeinsame Unterrichtssprache, Grammatikeinführung für bildungsfremde Lernende und der Umgang mit kulturellen Divergenzen zu den Inhalten.

Beginn, Dauer, Umfang und Ausbildungsstätten

Die Zusatzqualifizierung beginnt zum Schuljahresanfang und dauert ein Schuljahr. Dabei umfasst sie 30 Stunden Fachdidaktik (ca. 6 Veranstaltungen) und wird an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) und an einer beruflichen Schule, die nicht die Stammschule sein muss, abgeleistet. Zusätzlich umfasst sie 30 Unterrichtsstunden schulpraktische Ausbildung. Sie findet i. d. R. im Rahmen des eigenen Unterrichts statt.

Während der schulpraktischen Ausbildung findet mindestens ein Beratungsbesuch statt.

Die Seminare befinden sich im

- Regierungsbezirk Stuttgart in Stuttgart
- Regierungsbezirk Karlsruhe in Karlsruhe
- Regierungsbezirk Freiburg in Freiburg
- Regierungsbezirk Tübingen in Weingarten bei Ravensburg

Es wird angestrebt, den Lehrkräften die Teilnahme am schulortnächsten Seminar zu ermöglichen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen bestimmten Ausbildungsort. Jedem Seminar können nur so viele Bewerberinnen und Bewerber zugewiesen werden, wie Plätze vorhanden sind.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Zusatzqualifizierung „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“ kann i. d. R. zugelassen werden, wer im Fach Deutsch oder einer Fremdsprache die Lehrbefähigung besitzt oder in einem Kolloquium gleichwertige herausragende Kompetenzen nachweist. Die Organisation und Durchführung des Kolloquiums obliegt den Seminaren.

Wer an der Zusatzqualifizierung „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“ teilnimmt, kann nicht zugleich an der Zusatzqualifizierung „Bilingualer Unterricht“ teilnehmen.

Prüfung¹

Die Prüfung umfasst ein etwa 20-minütiges Kolloquium. Die Beurteilung des Kolloquiums wird von der Seminarlehrkraft vorgenommen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die Feststellung der Schulleitung und des Seminars bis spätestens zum Kolloquium, dass die Ausbildung bis dahin erfolgreich verlaufen ist. Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, ob die Zusatzqualifizierung erfolgreich absolviert wurde. Eine Note wird nicht erteilt. Ist das Kolloquium nicht bestanden, kann dieser im nächsten Schuljahr einmal wiederholt werden.

Wer erfolgreich an der Zusatzqualifizierung teilgenommen hat, erhält darüber eine Bescheinigung, welche als Anlage zur Personalakte hinzugefügt wird.

Zulassungsantrag/Bewerbungstermin

Die interessierten Lehrkräfte bewerben sich über LFB-Online unter der zutreffenden Veranstaltungsterminnummer. Für die Bewerbung der Lehrkraft sind der Bedarf und die Notwendigkeit der Zusatzqualifizierung von der Schulleitung gegenüber dem jeweiligen Regierungspräsidium zu begründen. Das Regierungspräsidium entscheidet in Abstimmung mit dem ZSL über die Zulassung.

Ergänzende Hinweise

Entstehende Reisekosten werden auf Antrag entsprechend den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet.

¹ Für Wissenschaftliche Lehrkräfte ist die Ausbildung und Prüfung angelehnt an § 30 der Prüfungsordnung für berufliche Schulen (BSPO) vom 3. November 2015.